Verkauf eines unbebauten Grundstückes in Petersberg OT Krosigk

Die Gemeinde Petersberg beabsichtigt, folgendes Grundstück gegen Gebot zu veräußern:

Gemarkung Krosigk, Flur 6, Flurstück 6/3

Grundstücksgröße: 590 m²

südöstliche Grundstücksbreite: ca. 17 m nordwestliche Grundstücksbreite: ca. 12 m

Grundstückslänge ca. 40 m

Lage: Das Grundstück befindet sich im OT Krosigk, zwischen

den Wohngrundstücken "Am Ziemer 10" und "Am Ziemer

9a".

Erschließung: Das Grundstück befindet sich direkt an der Gemeinde-

straße "Am Ziemer", welche durch ein Fließgewässer und durch eine Bruchsteinmauer vom Grundstück getrennt ist. Es ist momentan nur fußläufig mittels einer provisorischen

Brücke und nur vom benachbarten Grundstück aus erreichbar. Deshalb bedarf es einer eigenen neuen

Zuwegung.

Das Gewässer darf in seiner Lage und Funktion nicht beeinträchtigt bzw. verändert werden. Zur Querung des Baches mit einer Zufahrt/Überfahrt ist eine wasserrechtliche Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde

Saalekreis zu beantragen.

Vorhandene Leitungen sowie erforderliche Anschlüsse sind selbständig bei den zuständigen Versorgungsträgern

zu erfragen.

Bauliche Nutzung: Das Grundstück ist unbebaut. Es befindet sich im

bebaubaren Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Die endgültige und verbindliche Möglichkeit einer Bebauung wurde bisher nicht geklärt. Die Gemeinde übernimmt

keine Haftung für eine mögliche Bebaubarkeit.

Objektbeschreibung: Das Grundstück wurde in den letzten Jahren nur

gärtnerisch genutzt. Auf der Fläche befinden sich unter anderem noch Reste eines Gewächshauses und Unterstandes. Es ist zur angrenzenden Straße im südlichen Bereich mit einer Mauer eingefriedet. In Richtung Nordwesten erhöht sich das Gelände.

Gebotsabgabe: Gebote sind bis zum 28.11.2025, 12.00 Uhr schriftlich, in

einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "Gebotsabgabe: Grundstück OT Krosigk – nicht öffnen!"

zu richten an:

Gemeinde Petersberg, Liegenschaften, Götschetalstr. 15,

06193 Petersberg

Mindestgebot: 14.800 EUR

Der Verkauf erfolgt wie das Grundstück steht und liegt (gekauft wie besichtigt)! Die Gemeinde übernimmt keine Haftung wegen Sachmängel aller Art, insbesondere für Bodenbeschaffenheit oder Altlasten. Garantien werden keine abgegeben. Bei Fragen und für Besichtigungstermine wenden Sie sich bitte an den Bereich Liegenschaften der Gemeinde Petersberg 034606/253-131.

Diese Anzeige ist eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, einen Zuschlag zu erteilen. Ein Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

